



**Einwohnergemeinde
Brislach**

Hausordnung Theorieraum

Zwingenstrasse 70

Anhang 9

1. Einrichtung

- 1.1. Theorieraum
 - 1.1.1. Tische und Stühle
- 1.2. Küche
- 1.3. Toiletten-Anlage

2. Nutzungsrecht

- 2.1. Die Feuerwehr Brislach hat Vorrang
 - 2.1.1. Der Verwaltung ist frühzeitig mitzuteilen, an welchen Tagen der Theorieraum belegt ist, zusätzlich zu den Übungen gemäss Tätigkeitsprogramm.
- 2.2. Die Gemeinde Brislach zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.
- 2.3. Brislacher Vereine und Privatpersonen bis max. 25 Personen und unter Vorbehalt, falls dieser von der Feuerwehr Brislach beansprucht wird.
 - 2.3.1. Die Verwaltung informiert den Feuerwehrkommandanten regelmässig über die Raumbellegung von Dritten.
- 2.4. Zur Erfüllung von Aufgaben der Feuerwehr Brislach, im Speziellen Theoriestunden.
- 2.5. Für gesellschaftliche Anlässe

3. Benutzungsgesuch

- 3.1. Ausgenommen der Feuerwehr Brislach ist eine regelmässige Nutzung durch weitere Interessierte ausgeschlossen.
- 3.2. Die Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Gemeinde Brislach gibt Auskunft über das Vorgehen für ein einmaliges Benutzungsgesuch.

4. Benutzungszeiten (in Ergänzung zur Benutzungsordnung)

- 4.1. Während Anlässen gemäss Bewilligung und den anschliessenden Reinigungsarbeiten.
- 4.2. Im Ereignisfall und entsprechendem Einsatz der Feuerwehr ist der Theorieraum entsprechend der Anweisung dieser umgehend zu verlassen.
 - 4.2.1. Der Theorieraum ist vor dem Verlassen soweit aufzuräumen, dass dieser für die Zwecke der Feuerwehr nutzbar wird.
 - 4.2.2. Ein Anspruch auf ein Ersatzlokal besteht nicht.

5. Parkplätze

- 5.1. Es sind ausschliesslich die Parkflächen zu nutzen gemäss beiliegendem Situationsplan.
- 5.2. Den Mietparteien der Liegenschaft, bzw. dem Werkhofmitarbeitern und den Angehörigen der Feuerwehr Brislach muss ein Zutritt und eine Zufahrt jederzeit und uneingeschränkt möglich sein.

6. Verlassen der Räume

- 6.1. Beim Verlassen der Räume müssen diese abgeschlossen werden.
 - 6.1.1. Fenster schliessen,
 - 6.1.2. Wasser abstellen,
 - 6.1.3. Geräte ausschalten,
 - 6.1.4. Lichter löschen.

Einverständniserklärung

Die unterzeichnende Person verpflichtet sich zur Einhaltung der in der „Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Einwohnergemeinde Brislach“ gelisteten sowie in der vorliegenden „Hausordnung Theorieraum“ ergänzend aufgeführten Auflagen und Bedingungen zur Benutzung des Theorieraums.

Empfänger/in Schlüssel:

Brislach, _____

Unterschrift

Natel / Telefon

Name, Vorname

Adresse, falls nicht in Brislach wohnhaft

Bei der Nutzung des Theorieraums darf ausschliesslich auf den **rot eingefärbten Flächen** parkiert werden.

